

o.220.U'Ch - LB/mz

Den 5. Mai 1969

Notiz für den DepartementsvorsteherHumanitärer Rahmenkredit
und Lebensmittelhilfe

Die Besprechung mit Herrn Direktor Bieri hat zum folgenden Ergebnis geführt, dem auch Herr Bundesrat Celio zustimmt:

1. Auf die Eröffnung eines Rahmenkredits von 100 Mio Franken für Ernährungshilfe (gemäss Motion Ziegler) wird verzichtet.

Die folgenden Gründe sprechen gegen einen Nahrungsmittelkredit (auch gegen einen unbefristeten):

- Die Institutionalisierung der Milchbeschlüsse würde in den Kreisen der Ueberschussverwertung den falschen Eindruck der "Verewigung" aufkommen lassen, was innenpolitisch nicht opportun wäre; es besteht das Risiko, dass ein Rahmenkredit die Ueberschuss-Produktion fördern und die Landwirtschaft nach drei Jahren eine Erhöhung des Kredits verlangen könnte.
- Nahrungsmittelhilfe, die auch ihre negativen Seiten hat (Risiko der Lähmung der Eigenproduktion der Entwicklungsländer), sollte grundsätzlich vorübergehender Natur sein, was auch in der Rechtsform zum Ausdruck kommen sollte.
- Die bereits beschlossenen Nahrungsmittelhilfen (Milch, Getreide) divergieren voneinander, haben andere Rechtsgrundlagen und werden durch verschiedene Kanäle geleistet.
- So ist etwa die Getreidehilfe im Rahmen des GATT bis Mitte 1971 limitiert, während ein Rahmenkredit bis Ende 1972 laufen würde. Ob die GATT-Hilfe verlängert wird, ist ungewiss.



- Die Milchproduktenhilfe der Abteilung für Landwirtschaft (Ueberschussverwertung) wird von Jahr zu Jahr im Rahmen der Milchwirtschaftsbeschlüsse festgelegt und sollte nicht aus dem Zusammenhang herausgelöst werden.
- Die internationale Entwicklung auf dem Gebiete der Nahrungsmittelhilfe ist im Fluss. Vielleicht kommt noch dieses Jahr im Rahmen des GATT eine internationale Vereinbarung über Milchproduktenhilfe zustande.

Die verschiedenartigen Rechtsgrundlagen der Nahrungsmittelbeschlüsse sprechen grundsätzlich nicht gegen einen Rahmenkredit, der lediglich ein Zusicherungskredit ist (im Gegensatz zum Zahlungskredit).

2. Die gesamte schweizerische Nahrungsmittelhilfe wird in unserer Botschaft in einer Uebersicht dargestellt (siehe Beilage No. 1). Sie beträgt rund 93 Mio Franken. Rechnen wir unseren UNICEF - Barbeitrag von rund 12 Mio Franken dazu (wie dies Nationalrat Ziegler in seiner Motion erwähnt) so beziffert sich der Gesamtbetrag auf 105 Mio Franken.
3. Der humanitäre Rahmenkredit wird auf 50 Mio Franken festgesetzt (Uebersicht siehe Beilage No. 2).

Wir hatten ursprünglich 45 Mio Franken vorgesehen (BRB vom 16. April 1969); in diesem Betrag war indessen die "humanitäre" Milchproduktenhilfe von 8 Mio Franken, die im bisherigen humanitären Rahmenkredit von 43 Mio Franken enthalten war, nicht mit eingeschlossen. Finanzdepartement und Abteilung für Landwirtschaft sind jedoch der Meinung, dass diese 8 Mio Milchproduktenhilfe in unserem Rahmenkredit bleiben sollten. Würden die 8 Mio von der Abteilung für Landwirtschaft übernommen, so würde dadurch die Milchrechnung zusätzlich belastet. Wir gelangen somit zu einem Gesamtbetrag von 53 Mio (45 + 8 Mio).

Ein Rahmenkredit von 53 Mio gäbe jedoch den Eindruck, er sei auf den Franken genau berechnet worden, was erfahrungsgemäss vermieden werden sollte. Optisch richtig wären runde Beträge, 50 oder 60 Mio. Da indessen eine Erhöhung auf 60 Mio nicht in Frage kommt,

- 3 -

entschlossen wir uns für 50 Mio. Damit wird allerdings die eingeplante Reserve um 3 Mio Franken gekürzt. (Für die Not- und Katastrophenhilfe verbleibt immerhin eine allgemeine Reserve von 8 Mio.) Das Finanzdepartement gab indessen die Zusicherung, dass wir jederzeit und kurzfristig mit einem zusätzlichen Kredit rechnen können, wenn Notfälle eintreten (z.B. Nach-Vietnam, zusätzliche Mittel für Biafra oder einen anderen Krisenherd).

Ein zusätzlicher humanitärer Kredit ausserhalb des Rahmenkredits ergäbe zudem eine weitere politische Wirkungsmöglichkeit im Sinne einer zusätzlichen Dokumentation unseres Helferwillens gegen aussen.

4. Unsere Botschaft wird, gemäss Absprache mit der Bundeskanzlei, bis 14. Mai 1969 zur Unterschrift bereit sein.



(Langenbacher)

Beilage No. 1Nahrungsmittelhilfe 1970/72

Milchprodukte aus dem humanitären Rahmenkredit	8,0 Mio Fr.
Milchprodukte aus EVD-Kredit (voraussichtlich 3x15)	45,0 Mio Fr. *)
Getreidehilfe 3x11,6 Mio	34,8 Mio Fr.
PAM-Barbeitrag	5,1 Mio Fr.
	<hr/>
	92,9 Mio Fr.
	=====

- 3) Diese 45 Mio sind hypothetisch und basieren auf den Milch-
wirtschaftsbeschlüssen von 1968/69. Die Regelung ab 1970
ist noch nicht bekannt.

Beilage No. 2Humanitärer Rahmenkredit 1970/72 - 50 Mio Fr.

a) <u>feste Beiträge:</u>	UNICEF	12,340 Mio Fr.	}	24 Mio Fr.
	UNRWA	1,700 Mio Fr.		
	HCR	2,700 Mio Fr.		
	CIME	0,660 Mio Fr.		
	PAM	5,100 Mio Fr.		
	SRK	1,500 Mio Fr.		
b) <u>Hilfsaktionen:</u>	Vietnam	4 Mio Fr.	}	18 Mio Fr.
	Nigeria/Biafra	6 Mio Fr.		
	allgemeine Reserve für Not- und Katastrophen- hilfe	8 Mio Fr.		
c) <u>Milchproduktenhilfe</u>				8 Mio Fr.
				<hr/> 50 Mio Fr. =====